



Förderprogramm zur Altbausanierung in Harsewinkel (2023)

Auskunft erteilen:

Peter Gödde

Florian Thoene

Durchwahl: 05247 / 935-188

Durchwahl: 05247 / 935-148

E-Mail: peter.goedde@harsewinkel.de

E-Mail: florian.thoene@harsewinkel.de

Antragsformular

Angaben zum Antragsteller und Gebäude

Antragsteller:

Name: _____

Adresse: _____ Tel.: _____

Ortsteil: _____ E-Mail: _____

Die Vor-Ort-Beratung hat stattgefunden am: _____

Gebäudedaten:

Adresse: _____

Ortsteil: _____

Baujahr: _____

Um eine Breitenförderung zu erzielen ist eine Obergrenze von 2.000 Euro pro Ein- oder Zweifamilienhaus vorgesehen. Bei Mehrfamilienhäusern liegt die Förderobergrenze bei 3.000 Euro.

Bei dem für die Förderung zu Grunde liegenden Gebäude handelt es sich um (bitte ankreuzen):

ein Ein- oder Zweifamilienhaus

ein Mehrfamilienhaus

Angaben zu den geplanten Maßnahmen

(1) Nachträgliche Wärmedämmung:

Nachträgliche Wärmedämmung von Gebäuden, die älter als 20 Jahre sind. Die Dämmdicken von Dächern, Außenwänden und Kellerdecken werden gemäß folgender Tabelle gefördert:

Bauteil	Mindest-Dämmdicke	Flächengröße des zu dämmenden Bauteiles	Geplante Dämmdicke
Dach	24 cm	_____m ²	_____cm
Oberste Geschossdecke	22 cm	_____m ²	_____cm
Außenwand	16 cm	_____m ²	_____cm
Hohlraumverfüllung	Je nach	_____m ²	_____cm
Innendämmung	Schalenabstand	_____m ²	_____cm
	6 cm		
Kellerdecke	8 cm	_____m ²	_____cm

Die in der Tabelle angegebenen Förderbeträge und Dämmstoffdicken gelten bei Verwendung von Dämmstoffen der Wärmeleitfähigkeitsgruppe WLG 035. Bei Verwendung anderer Dämmstoffqualitäten gelten dieselben Förderbeträge für entsprechend dickere oder dünnere Dämmstoffdicken gleicher Dämmwirkung.

(2) Förderung von Maßnahmen zur Gebäudedämmung in Eigenleistung:

Maßnahmen zur nachträglichen Gebäudedämmung nach (1) die in Eigenleistung durchgeführt wurden, werden mit maximal 30 % der entstandenen Dämmstoffkosten bis zu einer Obergrenze von 500 Euro pro Gebäude gefördert und bedürfen grundsätzlich einer Vor-Ort Begutachtung und Abnahme durch einen qualifizierten Energieberater. Nach (1) geförderte Maßnahmen werden in Eigenleistung durchgeführt (bitte ankreuzen):

Ja (Kostenvoranschlag bzw. Angebot für die Dämmstoffe ist mit einzureichen!)

Nein

(3) Erneuerung von Fenstern und Fenstertüren:

Die Erneuerung von Fenstern und Türen wird mit 30,00 € / m² gefördert, wenn Fenster verwendet werden, deren U_w-Wert kleiner oder gleich 0,95 W / m²K (Hauseingangstüren 1,3 W / m²K) beträgt. Der reine Glastausch ist nicht förderfähig.

Geplanter Tausch Tür-/Fensterfläche mit Rahmen: _____m²

(4) Förderung von Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien

Förderfähig sind wassergeführte Wärmepumpensysteme und holzbasierte Biomasseanlagen (Stückholzvergaser, Pellets- oder Hackschnitzelanlage) als Zentralheizungssystem. Die Förderung erfolgt als Festbetrag in Höhe von 500 Euro pro Gebäude.

Geplante Maßnahme: _____

Für eine Förderfähigkeit sind die jeweiligen technischen Anforderungen aus der Förderrichtlinie zu beachten.

Bei Tausch oder Erneuerung von Heizungs- und Kesselanlagen sind grundsätzlich eine Heizlastberechnung nach DIN 12831 und ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchzuführen und nachzuweisen.

Förderfähig sind ausschließlich Maßnahmenkombinationen die sich aus mindestens zwei Einzelmaßnahmen nach den Vorgaben dieser Förderrichtlinie zusammensetzen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Alle durchgeführten Maßnahmen werden auf Grundlage der beigefügten Fachunternehmerrechnungen gefördert, aus denen die Flächen und die eingesetzten Dämmstoffe ersichtlich sein müssen.

Die Stadt behält sich stichprobenhafte Kontrollen vor Ort vor. Hierzu ist den Stadtbediensteten der Zutritt zu den entsprechenden Räumlichkeiten (Bauteilen) zu gewähren.

Ort, Datum Unterschrift